

Vorlage Nr. 207/2014



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

13.10.2014

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Stand der Backbone-Planung des Breitbandnetzes im Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 09.04.2014 (Vorlage 060/2014) umfassend über den Stand informiert. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die notwendigen Schritte vorzubereiten und umzusetzen. In der Folge wurde zwischen allen Städten und Gemeinden im Landkreis sowie dem Landkreis selbst ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Ziel des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist es, die Zusammenarbeit unter Federführung der Gemeinde Hohentengen zu regeln, damit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Ende März 2015 die Backbone-Planung für einen Glasfaserausbau (Höchstleistungsnetz) fertig gestellt ist. Diese Zusammenarbeit/der Vertrag war auch mittlerweile Gegenstand mehrerer Bürgermeisterbesprechungen, damit die Planung zeitgerecht fertig gestellt werden kann. Zusätzlich hat am 01.07.2014 ein Breitband-Gespräch beim MLR, Clearing-Stelle, Herrn Reiss stattgefunden. Dort wurden Fragen geklärt und die Eckpunkte einer Förderung besprochen. Mit dem MLR ist weiter Kontakt zu halten.

Ziel muss es sein, die Backbone-Planung (Rückgrat - Tür zur Datenwelt) dann mit Vorortplanungen der Gemeinden (Ortsnetz) so zu verzahnen, dass zum einen entsprechende Cluster (Zusammenschluss von Gemeinden mit gemeinsamer Ortsnetzplanung und gemeinsamem Förderantrag) gebildet werden können und zum anderen die Planung soweit möglich mit den Prioritäten der einzelnen Ortsnetzplanungen abgestimmt werden kann. Nur so wäre ein schneller Ausbau mit entsprechender Förderung möglich.

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung im Juli 2014 wurde von der Gemeinde Hohentengen zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags ein Fragebogen an die Städte und Gemeinden verteilt, um den Planungs- und Umsetzungsstand zu ermitteln und den Bedarf und die entsprechenden Aktivitäten von Anbietern aufzulisten.

Die Fragebögen sind mittlerweile an die Gemeinde Hohentengen retourniert worden, aktuell werden die Daten zusammengefasst. Es erfolgt eine Vorortbereisung mit dem Ziel, die Backbone-Planung als „Greenfield-Planung“ zu erstellen. Darauf aufbauend sollen auch Gespräche mit Unternehmen stattfinden, um zu eruieren, inwieweit Kooperationen und Synergien angegangen bzw. genutzt werden können. Dazu muss ein Backbone-Infrastrukturplan als Masterplan, der von Dritten unabhängig umgesetzt werden kann, vorliegen.

Die Gemeinde Hohentengen, Herr Nauroth wird im Kreistag in der Sitzung über den Stand der Planungen und die notwendigen Ausführungsarbeiten informieren.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine abgestimmte Breitbandstrategie zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Waldshut ist notwendig. Um die erforderlichen Datenmengen im Up- und Download verlässlich zukünftig zu ermöglichen, muss ein Glasfasernetz errichtet werden. Sobald die Planungen beendet sind, muss eine Trägerschaft gefunden werden, die dann die Umsetzung in bestimmten Tranchen vornimmt. Die Kreisverwaltung wird bis zu diesem Zeitpunkt Überlegungen anstellen, welche Trägerschaft geeignet und welche Zuständigkeiten (beispielsweise ein Zweckverband) haben muss, damit ein Netz errichtet und die erforderlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Vergabe des Betriebs geschaffen werden können.

### **Finanzierung:**

Die Backbone-Planung wird über den Landkreis finanziert und wurde so im Haushalt 2014 vorgesehen. In welcher Weise eine entsprechende Umsetzung dann finanziert wird, muss noch zwischen den Beteiligten besprochen und ausgelotet werden.

### **Demografische Entwicklung:**

Ohne eine leistungsfähige Breitbanderschließung mit einem Höchstleistungsnetz wird es der Ländliche Raum immer schwerer haben, mit der Entwicklung in den Ballungs- und Verdichtungsräumen Stand zu halten. Ohne Höchstleistungsnetz mit entsprechenden Datenmengen wird der Ländliche Raum in Konkurrenz zu den anderen Regionen „zweiter Sieger“ verbleiben. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die öffentliche Hand, dort wo die Wirtschaft nicht entsprechend flächendeckend tätig wird, aktiv wird, damit gleichwertige Lebensbedingungen als Voraussetzung für eine entsprechende Entwicklung der Ländlichen Räume erreicht werden können.

Dr. Martin Kistler  
Landrat